

# AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES GELTINGER BUCHT



und der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stangheck und Stoltebüll

---

**Nr. 4**

**Steinbergkirche, den 02. Februar 2024**

**Jahrgang 17**

---

Inhalt:

|          |   |
|----------|---|
| Seite 31 | Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Maasholm   |
| Seite 33 | Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Stoltebüll   |
| Seite 34 | Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Hasselberg   |
| Seite 36 | Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt der Gemeinde Steinbergkirche                       |
| Seite 37 | Einladung zur Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschusses der Gemeinde Gelting                                   |
| Seite 39 | Hauptsatzung der Gemeinde Ahneby  |
| Seite 45 | Haushaltssatzung der Gemeinde Rabel für das Haushaltsjahr 2024  |
| Seite 46 | Haushaltssatzung der Gemeinde Steinberg für das Haushaltsjahr 2024  |
| Seite 48 | 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses der „Alten Schule“ Norgaardholz |
| Seite 50 | Neues aus der Amtsverwaltung des Amtes Geltinger Bucht  |
| Seite 51 | Ferienfreizeiten 2024 des Kinder- und Jugendferienwerkes  |

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Geltinger Bucht und den oben bezeichneten Gemeinden gemeinsam herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Geltinger Bucht, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche, Telefon 04632-8491-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement: Postversand, zahlbar vierteljährlich im Voraus, Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt (es fallen Gebühren gemäß Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Erhebung von Verwaltungsgebühren an). Das Mitteilungsblatt kann kostenlos per E-Mail abonniert oder unter [www.amt-geltingerbucht.de](http://www.amt-geltingerbucht.de) eingesehen werden.



## GEMEINDE MAASHOLM

Anerkannter Erholungsort

DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Maasholm \* Hauptstr. 69 \* 24404 Maasholm

Hauptstraße 69  
24404 Maasholm  
Telefon 04642 / **6021**  
Telefax 04642 / **6064**  
Datum: 31.01.2024

## Einladung

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm

**Sitzungstermin:** Dienstag, 13.02.2024, 19:00 Uhr

**Raum, Ort:** Netzschuppen am Fischereihafen, 24404 Maasholm

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
4. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2023
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2022 **2024-06GV-132**
9. Bilanz des Eigenbetriebes "Gemeindehafen Maasholm" für das Jahr 2022 und Gewinnverwendung **2024-06GV-133**
10. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2024 der Gemeinde Maasholm **2024-06GV-131**
11. Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Hafen Maasholm für das Wirtschaftsjahr 2024 **2024-06GV-134**
12. Ausrichtung der Gemeinde Maasholm zum Thema Schulentwicklungsplanung des Amtes Geltinger Bucht  
hier: Erörterung des Kompromissvorschlages und Abfrage eines Stimmungsbildes der Gemeindevertretung
13. Beratung und Beschluss über die Umrüstung des Steges F zum Schwimmsteg
14. Beratung und Beschluss über einen Antrag auf Anordnung einer Zonengeschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h (VZ 274.1 bzw. 274.2) und eines Verbots für Kraftomnibusse (VZ 257-54) im Uleweg **2024-06GV-135**
15. Bauleitplanung in der Gemeinde Maasholm; B-Plan Nr. 2 „Maasholm-Dorf“  
hier: Beauftragung eines Planungsbüro, Prüfauftrag

16. Beratung und Beschluss über die Standortfrage der Carsharing-Fahrzeuge und  
-Ladesäulen
17. Verschiedenes

gez. Kay-Uwe Andresen  
Bürgermeister



# GEMEINDE STOLTEBÜLL

Der Bürgermeister

---

Gemeinde Stoltebüll \* Der Bürgermeister \* 24409 Stoltebüll

## 24409 Stoltebüll

Telefon 04642 / **2379** (Bürgermeister)

Telefon 04632 / **8491-0** (Amtsverwaltung)

Telefax 04632 / **8491-30**

Datum:

30.01.2024

---

## Einladung

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 14.02.2024, 19:30 Uhr

**Raum, Ort:** Feuerwehrgerätehaus Stoltebüll/Vogelsang, Schulstraße, 24409 Stoltebüll

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2023
4. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Einwohnerfragestunde
8. Beratung und Beschluss über die in 2024 geplanten Veranstaltungen und Aktionen **2024-16GV-133**
9. Beratung und Beschluss über die Neugestaltung der Homepage **2024-16GV-134**
10. Beratung und Beschluss über die Verlegung des Spielplatzes in Wittkiel und Bewertung der Spielplätze in der Gemeinde **2024-16GV-135**
11. Ausrichtung der Gemeinde Stoltebüll zum Thema  
Schulentwicklungsplan des Amtes Geltinger Bucht  
hier: Erörterung des Kompromissvorschlages und Abfrage eines Stimmungsbildes der Gemeindevertretung
12. Beratung und Beschlussfassung über ein Konzept zur Sanierung des Klärwerks Wittkiel **2024-16GV-136**
13. Förderung aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. zur Aufwertung der touristischen und einheimischen Infrastruktur  
Beratung und Beschluss über die Anschaffung von Wegweisern und Hinweisschildern für Wanderwege **2024-16GV-137**
14. Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Transportanhängers für den Rasenmäher **2024-16GV-138**
15. Bericht des Wehrführers
16. Verschiedenes

gez. Dr. Claus Messer  
Bürgermeister



Erholungsort  
**GEMEINDE HASSELBERG**  
Der Bürgermeister

Gemeinde Hasselberg \* Der Bürgermeister\* 24376 Hasselberg



Ernst-Wilhelm Greggersen  
Bürgermeister

Telefon Handy 0172 4040361

E-Mail: [gemeinde@hasselberg-ostsee.de](mailto:gemeinde@hasselberg-ostsee.de)

Webseite: [www.hasselberg-ostsee.de](http://www.hasselberg-ostsee.de)

Telefon 04632 / 8491-0 (Amtsverwaltung)

Telefax 04632 / 8491-30

Datum: 30.01.2024

## Einladung

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 15.02.2024, 19:00 Uhr

**Raum, Ort:** Gasthuus Spieskamer, Hasselberg 3, 24376 Hasselberg

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2023
4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters
5. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Einwohnerfragestunde
7. Entlassung des stellvertretenden Gemeindeführers der FFW Hasselberg **2024-04GV-142**
8. Bestätigung und Ernennung der stellvertretenden Gemeindeführerin der FFW Hasselberg **2024-04GV-143**
9. Wahl eines weiteren Mitgliedes sowie ggf. eines stellvertretenden Mitgliedes in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln **2024-04GV-141**
10. Beratung und Beschluss über den Haushalt 2024 der Gemeinde Hasselberg **2024-04GV-140**
11. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2024 der FFW Hasselberg **2024-04GV-144**
12. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Feuerkids auf einen Zuschuss
13. Vortrag von Sebastian Matz über die Sturmflut, ihre Folgen und weiteres Vorgehen
14. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

15. Grundstücksangelegenheiten

gez. Ernst-Wilhelm Greggersen  
Bürgermeister

# Gemeinde Steinbergkirche

anerkannter Erholungsort  
- Der Bürgermeister -

Gemeinde Steinbergkirche, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche



Steinbergkirche, 31.01.2024

## Einladung

### Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt der Gemeinde Steinbergkirche

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 13.02.2024, 19:30 Uhr

**Raum, Ort:** Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 21.11.2023
4. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Ausschussvorsitzenden
6. Vorstellung der Straßenkontrolle 2024
7. Beratung und Beschlussempfehlung über Banketten- und Grabenarbeiten im Jahr 2024
8. Sachstandsbericht über die Schäden in der Schulstraße
9. Sachstandsbericht über die Schäden in der Bredegatter Straße
10. Beratung und Beschlussempfehlung über die Steinberger Straße
11. Beratung und Beschlussempfehlung über die Smile24-Implementierung
12. Einwohnerfragestunde
13. Verschiedenes

gez. Hans Wilhelm Hansen  
Ausschussvorsitzender



Erholungsort, Luftkurort  
Kneipp-Kurort  
**GEMEINDE GELTING**  
Der Bürgermeister

---

Gemeinde Gelting \* Schmiedestr. 14 \* 24395 Gelting

Postanschrift:  
Schmiedestr. 14  
24395 Gelting  
Telefon 04643 / 183221  
Telefax 04643 / 183250  
E-Mail: [buergermeister@gelting.de](mailto:buergermeister@gelting.de)  
Internet: [www.gelting.de](http://www.gelting.de)  
Datum: 01.02.2024

---

## Einladung

### Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschusses der Gemeinde Gelting

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 14.02.2024, 19:30 Uhr

**Raum, Ort:** Dorfgemeinschafts-/Feuerwehrgerätehaus Stenderup,  
Am Wasserwerk 4 a, 24395 Gelting

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 10.01.2024
5. Bericht des Ausschussvorsitzenden und Sachstandsberichte über verschiedene Projekte
6. Forderungen der Hanseatischen Feuer- und Unfallkasse zum Dorfgemeinschafts-/Feuerwehrgerätehaus Stenderup  
hier: Beschlussempfehlung zu den Wünschen und Forderungen
7. Entwässerungsleitung Norderholm 25  
hier: Beschlussempfehlung zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit und Entschädigung
8. Agri-PV  
hier: Beschlussempfehlung zur Aufstellung eines entsprechenden F-Plans sowie eines vorhabenbezogenen B-Plans
9. Vorstellung einer Projektidee zum Neubau eines Gemeindezentrums mit Feuerwehr, Kindergarten und Gemeinderäumen
10. Beschlussempfehlung zur Errichtung einer 30er Zone im Bereich der Alten-/Tagespflege Süderholm
11. Baugebiet Up de Barg 3/4  
Vorstellung des Zeitplanes zur Umsetzung  
hier: Beschlussempfehlung zu den Forderungen zum B-Plan 23
12. Einwohnerfragestunde

13. Verschiedenes

gez. Dirk Rütterswoerden  
Ausschussvorsitzender



## **Hauptsatzung**

### **der Gemeinde Ahneby** **Kreis Schleswig-Flensburg**

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 12.12.2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Ahneby erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

|   |   |
|---|---|
| § 1 Wappen, Flagge, Siegel                              | 1 |
| § 2 Einberufung der Gemeindevertretung                  | 1 |
| § 3 Sitzungen in Fällen höherer Gewalt                  | 2 |
| § 4 Bürgermeisterin oder Bürgermeister                  | 2 |
| § 5 Gleichstellungsbeauftragte                          | 3 |
| § 6 Ständige Ausschüsse                                 | 3 |
| § 7 Aufgaben der Gemeindevertretung                     | 4 |
| § 8 Einwohnerversammlung                                | 4 |
| § 9 Verträge mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern | 5 |
| § 10 Verpflichtungserklärungen                          | 5 |
| § 11 Veröffentlichungen                                 | 5 |
| § 12 Inkrafttreten                                      | 6 |

### **§ 1** **Wappen, Siegel**

1) Das Wappen der Gemeinde zeigt in blau unter einem goldenen Bronzebeil einen abge- senkten, oben durchbrochenen und endgespitzten Wellensparren, darunter ein goldenes Spi- ralarmband.

2) Das Dienstsiegel der Gemeinde zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift "Gemeinde Ahneby, Kreis Schleswig-Flensburg".

3) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Zustimmung der Bürger- meisterin oder des Bürgermeisters.

### **§ 2** **Einberufung der Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung soll mindestens alle 13 Wochen einberufen werden.

### **§ 3** **Sitzungen in Fällen höherer Gewalt**

- 1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden.
- 2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.
- 3) In einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 findet eine Wahl im Falle eines Widerspruchs nach § 40 Absatz 2 GO durch geheime briefliche Abstimmung statt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.
- 4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Falle der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.
- 5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Absatz 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

### **§ 4** **Bürgermeisterin oder Bürgermeister**

- 1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- 2) Sie oder er entscheidet ferner über
  1. Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 1.000,00 € nicht überschritten wird,
  2. Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 1.000,00 € nicht überschreitet,
  3. Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 1.000,00 € nicht übersteigt,
  4. Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen, soweit damit keine belastenden Auflagen für die Gemeinde verbunden sind, bis zu einem Wert von 1.000,00 €,
  5. Annahme von Erbschaften (bis zu einem Wert von 1.000,00 €),
  6. Vergabe von Aufträgen (bis zu einem Wert von 2.500,00 €),
  7. Unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, dessen Wert 100,00 € nicht übersteigt,
  8. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach BauGB,
  9. Negativzeugnis bei Grundstücksteilungen, Erteilung von Vorrangseinräumungen, Verzicht auf die Ausübung eines Vorkaufsrechtes,
  10. Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag in Höhe von 500,00 €,

11. Hingabe von Darlehen, den Erwerb und die entgeltliche Veräußerung von Sachen, Forderungen und anderen Rechten bis zur Höhe von 500,00 €,
12. Tausch oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bis zum Wert von 500,00 €,
13. Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht,
14. Feststellung, ob eine Ausnahme des Vertretungsverbot es vorliegt,
15. Feststellung, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung oder Übernahme eines Ehrenamtes oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder die Abberufung vorliegt.

## **§ 5 Gleichstellungsbeauftragte**

(1) Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichstellung von Mann und Frau bestellt das Amt Geltinger Bucht eine Gleichstellungsbeauftragte. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt auf eigenen Wunsch an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teil. Dies gilt auch für die nichtöffentlichen Teile von Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen auf Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfeschuchende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge und Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

## **§ 6 Ständige Ausschüsse**

1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Absatz 1 GO werden gebildet:

a) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

|                                     |                               |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| Zusammensetzung:                    | Aufgabengebiet:               |
| 3 Mitglieder der Gemeindevertretung | Prüfung des Jahresabschlusses |

b) Wegeausschuss

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| Zusammensetzung:                    | Aufgabengebiet:  |
| 3 Mitglieder der Gemeindevertretung | Beratung und Vorbereitung von Straßen- und Wegeangelegenheiten |

- 2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen Vorschriften zu bildenden Ausschüssen bestellt.
- 3) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Absatz 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen.
- 4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Absatz 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitglieder der Gemeindevertretung übertragen.

## **§ 7 Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin/den Bürgermeister übertragen hat.

## **§ 8 Einwohnerversammlung**

- 1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. Die Einwohnerversammlung kann auch auf Teil des Gemeindegebiets beschränkt durchgeführt werden.
- 2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 30 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.
- 3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit bis zu 3 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.
- 4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.
- 5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese Niederschrift muss mindestens enthalten:
  1. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
  2. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
  3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
  4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde und
  5. das Ergebnis der Abstimmung.

Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

## **§ 9 Verträge nach § 29 Absatz 2 GO**

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Absatz 3 GO oder der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Absatz 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, die keinen öffentlichen Auftrag im Sinne des geltenden Vergaberechts zum Gegenstand haben, sind ohne Zustimmung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 1.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 250,00 € halten. Verträge, die die Vergabe eines öffentlichen Auftrages zum Gegenstand haben, sind ohne Zustimmung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 1.500,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 250,00 € im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 2 im Wege der Verhandlungsvergabe oder im Wege des Direktauftrages, ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 1.500,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 250,00 € im Monat, nicht übersteigt.

## **§ 10 Verpflichtungserklärungen**

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 1.500,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 €, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Absatz 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

## **§ 11 Veröffentlichungen**

1) Satzungen der Gemeinde werden im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Geltinger Bucht und der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup und Stoltebüll bekannt gemacht. Es führt die Bezeichnung "Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Geltinger Bucht" und erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist zu den in der Gebührensatzung des Amtes Geltinger Bucht festgelegten Bezugsbedingungen erhältlich.

2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas Anderes bestimmt ist.

4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich ins Internet unter der Adresse [www.amt-geltingerbucht.de/Bürgerservice/Bauleitplanung/](http://www.amt-geltingerbucht.de/Bürgerservice/Bauleitplanung/) eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich gemacht.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 18.07.2003 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin / des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 15.01.2024 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ahneby, den 31.01.2024

gez. Lassen  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Gemeinde Rabel für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-  
gesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.01.2024 folgende Haushaltssatzung  
erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

|   |                     |            |
|---|---------------------|------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |                     |            |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | <b>1.209.300,00</b> | <b>EUR</b> |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | <b>1.189.100,00</b> | <b>EUR</b> |
| einem Jahresüberschuss von  | <b>20.200,00</b>    | <b>EUR</b> |
| einem Jahresfehlbetrag von  | <b>0,00</b>         | <b>EUR</b> |
| 2. im Finanzplan mit  |                     |            |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                              | <b>1.184.100,00</b> | <b>EUR</b> |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                              | <b>1.088.400,00</b> | <b>EUR</b> |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der<br>Finanzierungstätigkeit auf | <b>0,00</b>         | <b>EUR</b> |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der<br>Finanzierungstätigkeit auf | <b>68.500,00</b>    | <b>EUR</b> |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

|   |             |                |
|---|-------------|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | <b>0,00</b> | <b>EUR</b>     |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | <b>0,00</b> | <b>EUR</b>     |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | <b>0,00</b> | <b>EUR</b>     |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | <b>1,0</b>  | <b>Stellen</b> |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

|   |              |
|---|--------------|
| 1. Grundsteuer  |              |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | <b>425 %</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | <b>425 %</b> |
| 2. Gewerbesteuer  | <b>380 %</b> |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und  
Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der  
Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 600,00 EUR.

Rabel, den 23.01.2024

Gemeinde Rabel  
Der Bürgermeister

gez. Meyer

*Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich  
bekanntgemacht.*

*Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung  
Geltinger Bucht (Außenstelle), Holmlück 11-15, 24972 Steinbergkirche, Zimmer 10 aus.*

Steinbergkirche, den 29.01.2024

gez. Scharf  
Kämmerer

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Steinberg für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der §§ 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.01.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

|   |                     |            |
|---|---------------------|------------|
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | <b>1.706.600,00</b> | <b>EUR</b> |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | <b>1.608.300,00</b> | <b>EUR</b> |
| einem Jahresüberschuss von  | <b>98.300,00</b>    | <b>EUR</b> |
| einem Jahresfehlbetrag von  | <b>0,00</b>         | <b>EUR</b> |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2<br>GemHVO zum Haushaltsausgleich | <b>0,00</b>         | <b>EUR</b> |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage                                       | <b>0,00</b>         | <b>EUR</b> |

2. im Finanzplan mit

|   |                     |            |
|---|---------------------|------------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                              | <b>1.648.400,00</b> | <b>EUR</b> |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                              | <b>1.504.600,00</b> | <b>EUR</b> |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der<br>Finanzierungstätigkeit auf | <b>1.075.900,00</b> | <b>EUR</b> |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der<br>Finanzierungstätigkeit auf | <b>1.209.400,00</b> | <b>EUR</b> |

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

|   |             |                |
|---|-------------|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | <b>0,00</b> | <b>EUR</b>     |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | <b>0,00</b> | <b>EUR</b>     |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | <b>0,00</b> | <b>EUR</b>     |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | <b>1,0</b>  | <b>Stellen</b> |

### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

|   |              |
|---|--------------|
| 1. Grundsteuer  |              |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | <b>350 %</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | <b>370 %</b> |
| 2. Gewerbesteuer  | <b>370 %</b> |

### **§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Steinberg, den 25.01.2024

Gemeinde Steinberg  
Der Bürgermeister

gezeichnet Bonde

---

Roy Bonde



## **1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses der „Alten Schule“ Norgaardholz**

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2023 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 308), §§ 1 Absatz 1, 2 Absatz 1 Satz 1 und 6 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 564) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.01.2024 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

---

### **Artikel 1 Änderungen**

Der § 3 erhält folgende Fassung:

### **§ 3 Höhe der Benutzungsgebühr**

Die Benutzungsgebühr für das Dorfgemeinschaftshaus beträgt pro Veranstaltung:

| Nutzungsdauer                           | kleiner<br>Raum | großer<br>Raum | beide<br>Räume |
|---|-----------------|----------------|----------------|
| halbtags (weniger als 4 Stunden)        | 30,00 €         | 50,00 €        | 75,00 €        |
| ganztags (4 Stunden und darüber hinaus) | 50,00 €         | 80,00 €        | 100,00 €       |

Die Nutzeranzahl ist dabei begrenzt

- a) für den kleinen Raum auf 20 Personen und
- b) für den großen Raum auf 30 Personen.

Es wird eine Kautions von 200,00 € erhoben.

Sobald die Gemeinde Steinberg einer Umsatzsteuerpflicht unterliegt, werden auf die vorstehenden Beträge auch jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Steinberg, den 25.01.2024

gezeichnet Bonde

Bonde  
(Bürgermeister)



# NEUES aus der Amtsverwaltung des Amtes Geltinger Bucht

Viele von Ihnen nutzen es schon lange, das Internet. Es ist für die meisten von uns aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Das Kaufen von Dingen im Internet, Termine online buchen, Onlinebanking, Informationen einholen ...und...und...und.

Das Amt Geltinger Bucht begibt sich nun auch auf diesen digitalen Weg.

Mit der Möglichkeit sich für die Dienstleistungen des Einwohnermeldeamtes online einen Termin buchen zu können, haben wir schon einen Schritt in die „digitale“ Richtung gemacht.

Doch am Ziel sind wir noch lange nicht. Wir möchten noch Vieles mehr online zur Verfügung stellen. Es soll Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, leichter, einfacher und schneller ermöglicht werden, bestimmte Dienstleistungen, unabhängig von Terminen wahrzunehmen.

Aber bevor wir dieses Ziel erreichen können, ist jede Menge Arbeit notwendig. Arbeit die auch viel Zeit in Anspruch nimmt. Aus diesem Grund wird es eine Veränderung der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung des Amtes Geltinger Bucht in Steinbergkirche geben.

Ab **01.03.2024** wird die Amtsverwaltung dienstags einen publikumsfreien Tag haben. Das bedeutet für Sie, dass Sie dienstags keinen Termin mehr buchen können und auch nicht mehr persönlich ins Amt kommen können.

## dienstags – keine Sprechstunde

In Zukunft ist geplant, neben den persönlichen Terminen, auch Videotermine anzubieten. Die Bezahlung von Gebühren wird zukünftig auch über ein Bezahlungssystem ähnlich Paypal, Klarna und Co. abgewickelt werden können. Auch der Umgang mit dem Bezahlen von Rechnungen oder Bescheiden der amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes wird sich verändern. Das Papier soll deutlich reduziert und Vorgänge schneller und effizienter erledigt werden.

Einige Dienstleistungen, gerade aus dem Bereich des Bürgerservice, sollen zukünftig verstärkt online, egal wo Sie sich gerade aufhalten, in Anspruch genommen werden können.

Sie merken, es ist viel los bei uns und das braucht auch Zeit, um am Ende das Ziel erreichen zu können.

Ihre Anliegen können Sie weiterhin jederzeit per Mail an: [info@amt-geltingerbucht.de](mailto:info@amt-geltingerbucht.de) richten.

Wir kümmern uns darum!

Ihre Amtsverwaltung des Amtes Geltinger Bucht

# FERIEN FREIZEITEN 2024

## KINDER- UND JUGENDFERIENWERK



8-12 JAHRE

### WESEBY 1

20.7.-5.8.2024

(geb. vom 6.8.2011-19.7.2016)

### WESEBY 2

7.8.-23.8.2024

(geb. 24.8.2011-6.8.2016)

### NEUKIRCHEN 1

21.7.-5.8.2024

(geb. 6.8.2011-21.7.2016)

### FREIZEIT DER JUGENDFÖRDERUNG IN GÜBY

(Schleinähe)

26.7.-5.8.2024

(geb. 6.8.2011-25.7.2016)

12-15 JAHRE

### RANTUM 1

20.7.-8.8.2024

(geb. 9.8.2008-19.7.2012)

### RANTUM 2

9.8.-23.8.2024

(geb. 24.8.2008-8.8.2012)

### NEUKIRCHEN 2

15.8.-30.8.2024

(geb. 31.8.2008-15.8.2011)

16-17 JAHRE

### NEUKIRCHEN Ü16

7.8.-11.8.2024

(geb. 12.8.2006-7.8.2008)

#### ANMELDUNG BEI ...

der zuständigen Amts- bzw. Gemeindeverwaltung oder im Rathaus.

→ **nicht im Sozialzentrum!**

Hier liegen Anmelde Listen aus, in denen Eltern ihre Kinder eintragen lassen können.

#### INFORMATIONEN BEI ...

der Amtsverwaltung/dem Rathaus, dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin oder in der Kinder- und Jugendförderung bei **Frau Schmidt** (04621 3053727).

#### MITFAHREN KÖNNEN ...

Kinder und Jugendliche von 8-17 Jahren, deren Familien Bürgergeld, SGB XII-Leistungen, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

#### EIN PLATZ KOSTET ...

60,00 Euro für die Teilnehmenden. Die jeweilige Gemeinde zahlt pro Platz 110,00 Euro dazu.

**Anmeldeschluss ist der 29. Februar 2024!**

Ab dem 13. März werden die Plätze im Losverfahren vergeben.

Kreis Schleswig-Flensburg  
Kinder- und Jugendförderung

